

Herzlich Willkommen auf Schloss Hallwyl

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher

Das Museum Aargau heisst Sie auf Schloss Hallwyl herzlich willkommen. Es freut uns sehr, dass Sie unseren einzigartigen historischen Schauplatz besuchen möchten. Wir danken Ihnen, dass Sie mit uns zum Schloss Hallwyl Sorge tragen.

Allgemeine Regeln

- Der Besuch des Schlosses Hallwyl verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Areal videoüberwacht.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Die vorgegebenen Sicherheitsabstände sind einzuhalten. BesucherInnen haften für die verursachten Schäden.
- Den Anweisungen des Besucherdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Barrierefreiheit

- Bei den Ausstellungsräumen sind beim Eintritt leichte Klappstühle für den bequemen Besuch vorhanden. Diese sind nach Gebrauch wieder dort zu retournieren.
- Gehstöcke oder Wanderstöcke mit Gummischutz an den Spitzen sind als Gehilfe im Schloss erlaubt.
- Für den barrierefreien Zugang wenden Sie sich an unseren Besucherdienst der Ihnen den geeigneten Weg und unsere Möglichkeiten gerne aufzeigt und Ihnen behilflich ist.
- Das Schloss ist nur im Hof rollstuhlgängig.

Garderobe

- Handtaschen und Rucksäcke bis Grösse A4 sind in den Ausstellungsräumen gestattet. Grössere Handtaschen sind in der Garderobe im Schlosscafé zu deponieren.
- Regenschirme sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt und müssen in den bereitstehenden Schirmständern deponiert werden.
- Deponierte Gegenstände in der Garderobe sind beim Verlassen der Anlage mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer wöchentlich durch das Museum geleert.
- Fundgegenstände können beim Empfang abgeholt, beziehungsweise abgegeben werden.

Essen, Trinken und Rauchen

- Das Schloss Hallwyl ist in allen Gebäuden rauchfrei. Ausserhalb der Gebäude sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.
- Ess- und Trinkwaren sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.
- Für Picknick stehen im Schlosshof und im Park definierte Bereiche bereit.
- Gruppenverpflegungen mit organisierter Abgabe von Speisen oder Getränken (Eigenbewirtung) auf dem Areal müssen von der Betriebsleitung schriftlich bewilligt sein. Die Bewilligung ist auf Verlangen dem Besucherdienst vorzuweisen.

Ton- und Bildaufnahmen

- Fotografieren zu privaten Zwecken ist ohne Blitzlicht und ohne Stativ / Selfiestick in den Ausstellungsräumen erlaubt.
- Für gewerbliche und redaktionelle Foto-, Film und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Museum Aargau nötig. Bitte kontaktieren Sie dafür unseren Kundendienst unter Telefon 0848 871 200.

Kinder und Jugendliche

- Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Kinder, der Objekte, des Gebäudes und anderer BesucherInnen nicht gefährdet ist und Rücksicht auf andere BesucherInnen genommen wird.

Kinderwagen und Babytragen

- Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen.
- Tragevorrichtungen für Kleinkinder sind in den Ausstellungsbereichen nur am Bauch zugelassen.
- Bei Bedarf sind Babytragen am Empfang kostenlos gegen ein Depot erhältlich.

Schulklassen

- Schülerinnen und Schüler sind jederzeit durch Lehr-/Begleitpersonen beaufsichtigt unterwegs im Schloss.
- Im Hof darf an bezeichneten Stellen ein Lunch eingenommen werden. Der Platz ist sauber wieder zu verlassen.

Haustiere

- Haustiere sind in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Ausnahme sind Assistenzhunde für Menschen mit Behinderung.
- Hunde dürfen grundsätzlich an der Leine in den Schlosshof mitgenommen werden. Die Betriebsleitung behält sich vor, situativ Hunden den Aufenthalt jederzeit zu untersagen.

Diverses

- Das unangemeldete Fliegen mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) über und in der Schlossanlage ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
Spezialbewilligungen für Flüge mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) für Veranstaltungen und Anlässe müssen vorgängig schriftlich beim Betriebsleiter Schloss Hallwyl eingeholt werden.
- BesucherInnen, die gegen die Hausordnung verstossen, kann der weitere Aufenthalt in der Anlage untersagt werden. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Diese Hausordnung ist unter www.schlosshallwyl.ch veröffentlicht.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Unterstützung zum Schutz von Schloss Hallwyl.

Die Museumsleitung